

demnächstige Mittheilung abzugeben und die Beziehung des bezüglichen Steuerbetrages inzwischen zu sistiren hat.

Weimar am 15. Februar 1854.

**Erstes Departement, Abtheilung B und Drittes Departement
des Großherzoglich Sächsischen Staats-Ministeriums.**

von Wagdorf. G. Thon.

Ministerial-Bekanntmachungen.

I. Vom 1. April d. J. an ist das königlich Sächsische Nebenzollamt zweiter Klasse in Ebnath, Haupt-Zollamtsbezirks Eibenstock, in ein Nebenzollamt erster Klasse verwandelt und demselben neben der Hebebefugniß, wie solche im Vereins-Zolltarife Abtheilung V, Nr. IX, a festgesetzt ist, die Ermächtigung ertheilt worden, Begleitscheine auf alle königlich Sächsische zur Begleitschein-Erledigung befugte Aemter, sowie auf die königlich Preussischen Haupt-Steuerämter in Magdeburg und Cöln auszufertigen, ingleichen Begleitscheine königlich Sächsischer Aemter und der Hauptämter in Magdeburg und Hof zu erledigen.

Es wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 7. Februar 1854.

**Finanz-Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums.**

G. Thon.

II. Den Betheiligten, insbesondere den Apothekern im Großherzogthume, wird hierdurch bekannt gemacht, daß sich bei dem Großherzoglichen Ober-Nichante hier Normal-Gewichte befinden, nach welchen die in den Apotheken gebräuchlichen Arznei-Gewichte erforderlichen Falles zu justiren sind.

Weimar am 9. Februar 1854.

**Erstes Departement des Großherzoglich Sächsischen
Staats-Ministeriums, Abtheilung B.**

Für den Departements-Chef:
von Hellborn.